

Geschäftsordnung des Ernährungsrates Gießen und Umgebung / Gießener Land

Fassung vom 3. Februar 2022

Präambel

Der Ernährungsrat für die Stadt Gießen und die Region (im Folgenden vereinfacht als Ernährungsrat oder ERGi bezeichnet) ist ein dauerhaft konstituiertes Gremium, das sich in Ernährungsfragen als Brücke und Schnittstelle zwischen Bürger*innen, der lokalen Ernährungswirtschaft und der Politik versteht. Ernährung soll ein gewichtiges Thema in den gesellschaftlichen Diskussionen vor Ort sein. Der ERGi gibt zivilgesellschaftlichen, demokratischen und pluralistischen Positionen Stimme und politisches Gewicht. Er setzt sich für ein zukunftsfähiges, widerstandsfähiges, gerechtes, nachhaltiges und regeneratives Ernährungs- und Landwirtschaftssystem in der Stadt und Region Gießen ein. Er ist offen für alle, die wertschätzend und kreativ den Wandel des Ernährungssystems gestalten wollen. Rassistisches und diskriminierendes Verhalten wird nicht geduldet.

§ 1 Sinn und Zweck / Ziele Durch die Entwicklung der Land- und Lebensmittelwirtschaft hin zu immer größeren, und globalen industriellen Produktionssystemen wurde erreicht, dass sich die Menschen in Europa einfach, bequem und billig ernähren können. Heute müssen wir erkennen, dass dieser Lebensstil die natürlich gesetzten planetaren Belastungsgrenzen weit überschreitet und in der globalen Betrachtung Mensch, Tier und Boden ausbeutet, den Klimawandel befördert und durch Übernutzung unseren Ökosystemen insgesamt großen Schaden zufügt. Konkret geht es darum, das Verständnis dafür zu wecken, dass der Mensch als Teil der belebten Natur den Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und die planetaren Grenzen akzeptiert. Es soll ein Lernprozess mitgestaltet werden, der die Einsicht fördert, nur so viele Ressourcen zu verbrauchen, dass unser Ernährungs- und Ökosystem nachhaltig und klimaneutral bewirtschaftet werden kann. Die Vision „Fair zu Boden, Pflanze, Tier und Mensch“ bestimmt die Arbeit des ERGi. Die Erkenntnisse des Weltagrarberichtes, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Ansatz der Agrarökologie sind dabei Leitbilder. Der ERGi trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Ernährungssouveränität, also die Selbstbestimmung und Ernährungsverantwortung für die Menschen in der Region Gießen zurückzugewinnen. Der ERGi unterstützt die Schaffung politischer Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung lokaler und regionaler Strukturen der Ernährungswirtschaft und fördert private und lokale Initiativen eigenständiger Lebensmittelproduktion. Die Nähe der Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissenschaften am Wissenschaftsstandort Gießen ermöglicht dem ERGi eine gute Praxis der wissenschaftlichen Begleitung. Sie beinhaltet die kompetente Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Wissen für lokale Akteure. Sie sorgt ebenso für die Bereitstellung von zweckdienlichem Wissen aus anderen Regionen für das lokale Ernährungssystem.

§ 2 Aufgaben des Ernährungsrates

1. Ernährungsstrategie und Arbeitsgruppen

Der ERGi arbeitet für eine Ernährungsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, dass Bürger*innen und Bürger in die Lage versetzt werden, sich gesund, regional und nachhaltig zu ernähren. Ebenso sollen die Bedingungen zum Erhalt des Lebensmittelhandwerks und der bäuerlichen Landwirtschaft im Umland geschaffen werden. Es geht um die Entwicklung eines nachhaltig gerechten, effektiven und ökologischen Ernährungssystems. Hierzu wird die Expertise der Agrar- und Ernährungswissenschaften an der Universität Gießen genutzt. Entsprechend der Strategie und der lokalen Motivation und Dynamik werden Arbeitsgruppen zu den für Stadt und Land als relevant identifizierten Ernährungsthemen gebildet, in denen engagierte Bürger*innen, Vertreter der regionalen Ernährungswirtschaft, sowie Personen aus allen Ebenen des Bildungs- und Ausbildungsbereichs, Programme und Projekte ausarbeiten.

2. Ernährungssouveränität und Dialog

Re-lokalisierte Ernährungspolitik auf kommunaler und regionaler Ebene im Sinne der Ernährungssouveränität nach dem Weltagrarbericht bedeutet, dass eine Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht irgendwie, sondern über demokratisierte und den lokalen Bedingungen angepasste Ernährungssysteme erfolgt. Arbeitsplätze und wirtschaftliche Vielfalt sollen für die Region gesichert werden. Wichtige Prinzipien dabei sind starke lokale Märkte, gerechte Handelsbeziehungen und faire Preisbildung, existenzsichernde Einkommen, Organisationsfreiheit und gemeinwohlorientierte Lieferketten, die lokale Selbstbestimmung über Boden- und Landnutzung, der Zugang, aber auch die agrarökologische Pflege und der gemeinschaftliche Erhalt der natürlichen Ressourcen. Dazu fördert der Ernährungsrat den aktiven Dialog zwischen Landwirtschaft, Verarbeitungsbetrieben, Vertriebsorganisationen, Verbraucher*innen sowie der Politik und der Verwaltung. Es werden zudem konkrete Projekte in einer engen Kooperation mit den Akteuren des Ernährungssystems, der Stadtverwaltung, dem Landkreis und den Landesministerien angestoßen.

3. Bildung und Zugang zu Wissen

Die Nähe der Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissenschaften am Wissenschaftsstandort Gießen ermöglicht dem ERGi eine gute Praxis der wissenschaftlichen Begleitung. Sie beinhaltet die kompetente Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Wissen, das lokale Akteur*innen gewinnen. Sie sorgt ebenso für die Bereitstellung von zweckdienlichem Wissen aus anderen Regionen für das lokale Ernährungssystem. Der ERGi unterstützt die Bildungsträger der Stadt und des Landkreises bei Maßnahmen zur Bildung und Förderung des Wissens aller Bürger*innen in Ernährungsfragen. Die Vermittlung von Wissen und die Stärkung des Bewusstseins für globale Fragen im Kontext von Umwelt, Klima, natürlichen Ressourcen und Welternährung ist ebenso Aufgabe des Ernährungsrates.

4. Umsetzung agrarökologischer Prinzipien

Der Ernährungsrat setzt sich dafür ein, dass Nahrungsmittel so produziert, verarbeitet, gehandelt und konsumiert werden, dass die natürlichen Ressourcen und das Klima regional und global geschützt werden. Dazu unterstützt er eine landwirtschaftliche Produktion, die auf Kreislaufwirtschaft beruht und klein strukturiert, standortgerecht, ökologisch ausgerichtet mit diversifizierten Fruchtfolgen und artgerechter Tierhaltung arbeitet. Auch die auf landwirtschaftlichen Gütern aufbauenden Wertschöpfungsketten sollen diesen Prinzipien folgen. Bei Produktion und Handel sollen allen Beteiligten faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung gesichert sein. Es wird angestrebt, dass:

- die Preisbildung für Produzent*innen und alle in Verarbeitung, Handel und Gastronomie Tätigen faire Löhne für ihre Arbeit vorsieht,
- Umwelt- und Klimakosten berücksichtigt bzw. mitgedacht und für Verbraucher*innen transparent dargestellt werden,
- dass gesunde, nach ökologischen Grundsätzen und in der Region erzeugte Grundnahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen erhältlich sind,
- dass gesunde, nach ökologischen Grundsätzen und in der Region erzeugte Grundnahrungsmittel in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung eingesetzt werden,
- dass die Nahrungsmittel in vollem Umfang, ohne Verschwendung für die Ernährung eingesetzt werden,
- dass die regionaltypische Ernährungskultur erhalten bleibt.

Der Ansatz der Agrarökologie schließt auch eine verantwortliche Landnutzungspolitik bzw. Ressourcen-Governance für das Ernährungssystem in der Region ein. Über die Region hinaus unterstützt der ERGi den fairen Handel mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus nachhaltiger Produktion in anderen Regionen und Klimazonen. Insgesamt trägt der ERGi direkt oder indirekt zu vielen nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu den Zielen 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) und 15 (Leben an Land).

§ 3 Gremien des Ernährungsrates

Der Ernährungsrat entwickelt sich 2-stufig. In der ersten Stufe wird der Initiativkreis durch neue Mitglieder solange ergänzt, bis eine Zusammenarbeit in getrennten Arbeitskreisen und als Rat möglich ist. Aus dem Rat bildet sich der Lenkungs-kreis, welcher die operative Steuerung des Ernährungsrates sicherstellt. Der Lenkungs-kreis wählt 1-2 Sprecher*innen, die den Rat nach außen vertreten (Abbildung 1).

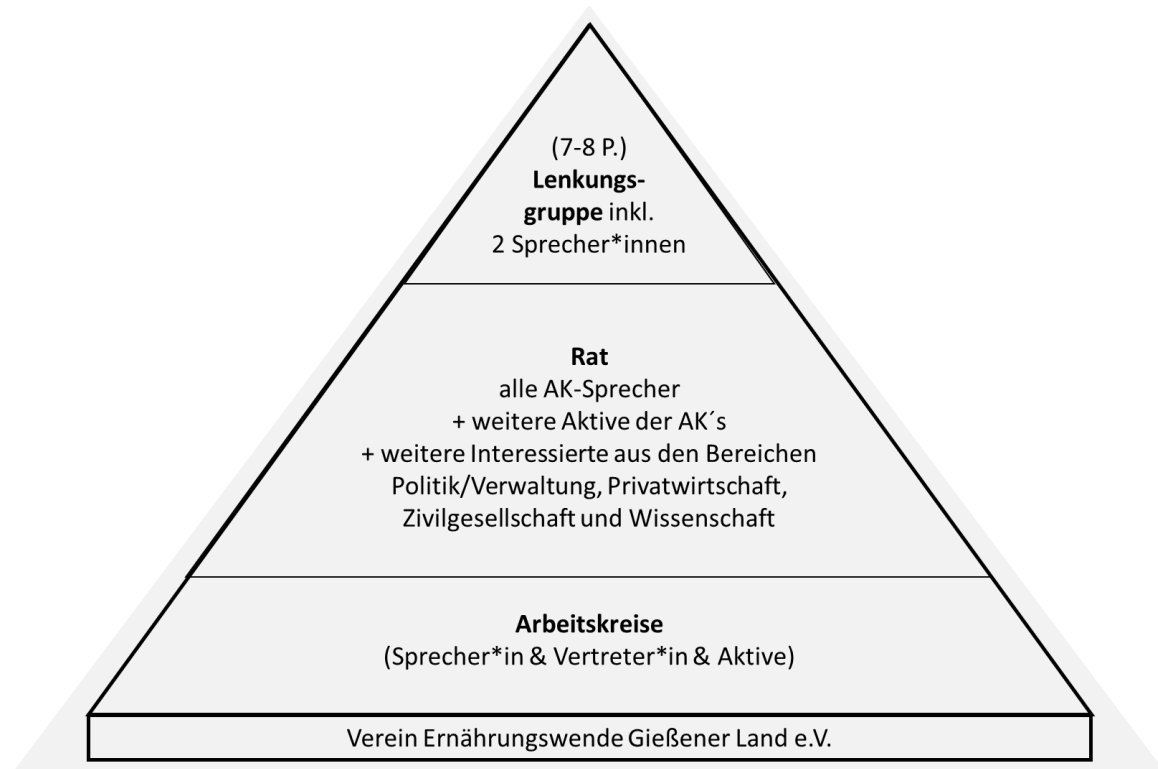


Abbildung 1: Erste Erweiterungsstufe des Ernährungsrats Gießens

In der 2. Stufe der Erweiterung des Ernährungsrats wird, zur Intensivierung der politischen Gremienarbeit, folgende Struktur angestrebt: Der Ernährungsrat setzt sich paritätisch aus den gesellschaftlichen Bereichen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik/Verwaltung zusammen. Aus den drei Bereichen werden zunächst vom Initiativkreis je 4 Personen berufen. In der weiteren Entwicklung beruft, oder entlässt die Ratsversammlung neue Mitglieder einstimmig. Die Ratsversammlung wählt ein Präsidium mit je einer Person aus den drei gesellschaftlichen Bereichen, routinemäßig alle drei Jahre einstimmig. Der Vorstand ernennt einen, oder mehrere Sprecher. Im Auftrag des Vorstands vertritt der Sprecher den Ernährungsrat in Politik und Öffentlichkeit. Die Ratsversammlung setzt einen Wissenschaftlichen Beirat ein. Der wissenschaftliche Beirat unterstützt Rat, Vorstand und Arbeitsgruppen überall, wo seine Expertise gebraucht wird. Er fungiert in Streitfällen als Schlichtungsstelle. Jede Arbeitsgruppe entsendet einen Vertreter in das Koordinationsteam, das in Zusammenarbeit mit dem

Präsidium die operative Steuerung sicherstellt und die Gesamtsteuerung gewährleistet. Rat, Koordinationsteam und der wissenschaftliche Beirat können in Abstimmung mit dem Präsidium jederzeit weitere (neben der Vollversammlung, s.u.) öffentliche Versammlungen zu relevanten Themen organisieren.

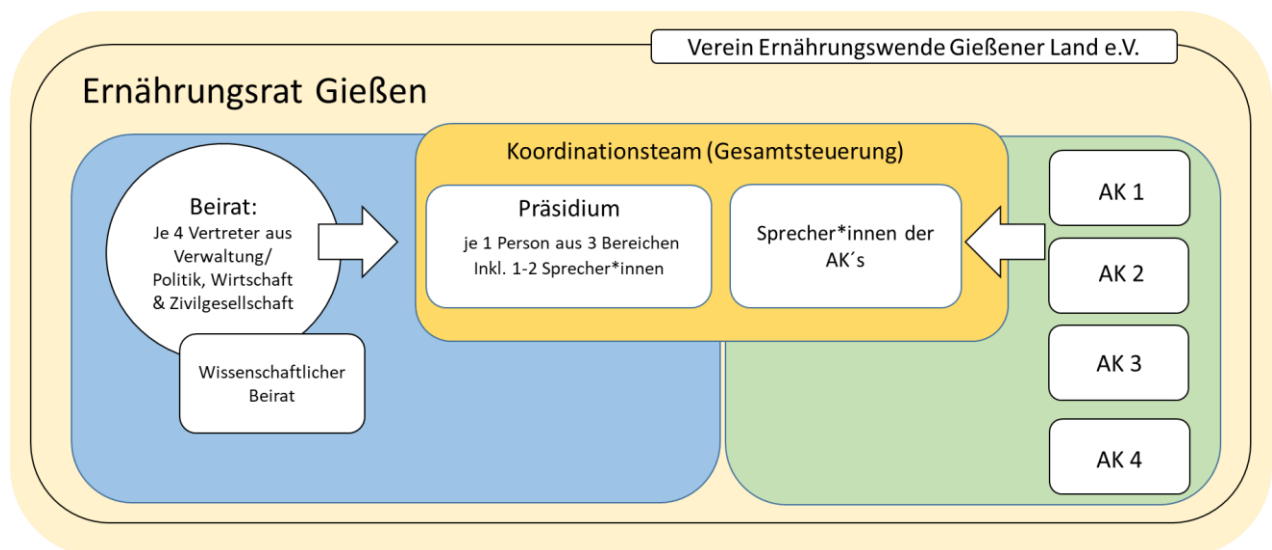


Abbildung 2: Zweite Erweiterungsstufe des Ernährungsrats Gießens

Mindestens einmal im Jahr lädt der Rat zu einer öffentlichen Vollversammlung (VV) ein. Stimmberechtigt ist dort nur der Personenkreis, der die GO mit Unterschrift anerkannt hat. Alle anderen Teilnehmer an der VV sind Gäste. Auf der VV werden aktuelle Themen eingebracht und beraten. Rat und Präsidium berichten und legen Rechenschaft ab. Die VV erteilt dem Rat und dem Präsidium Entlastung. Die Arbeitsgruppen berichten über ihre Tätigkeit. Neue Arbeitsgruppen bilden sich zu relevanten Themen und erhalten vom Koordinationsteam ihren Arbeitsauftrag, dazu lädt es kompetente und interessierte Bürger*innen ein. Die zentrale Kommunikationsplattform des Ernährungsrates hin zur Gesellschaft ist die Vollversammlung.

Die aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leisten der/ die Sprecher*innen. Zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen und öffentlichen Schreiben an politische Gremien sind ausschließlich die Sprecher*innen berechtigt und autorisiert.

Ich begründe meine Mitgliedschaft im Ernährungsrat Gießen mit meiner verbindlichen Unterschrift.

Gießen, den

Name und Unterschrift